

Stellungnahme zum Änderungsentwurf der “Richtlinien der Universität Passau über die Gewäh- rung einer Reisekostenförderung”

Der Konvent begrüßt grundsätzlich die Richtlinien für die Reisekostenförderung durch das Graduiertenzentrum der Universität zu reformieren. Neben weiteren, im Folgenden aufgeführten Anmerkungen ist grundsätzlich festzustellen, dass der Entwurf allerdings an vielen Stellen eine weitreichende rechtliche oder faktische Einschränkung der Förderung bedeuten würde. Es ist daher zu befürchten, dass die zugrunde liegende Idee, die Förderung von zwei Dritteln der Kosten auf 100 Prozent zu erhöhen, in das Gegenteil verkehrt wird. Zudem sieht der Konvent es besonders kritisch, dass auch an dieser Stelle versucht wird, den “Exzellenzgedanken” in weiten Teilen ohne Rücksicht auf die eigentlich beabsichtigte Stärkung der Forschungsvorhaben von Nachwuchswissenschaftler:innen zu implementieren. Der Konvent ist sich bewusst, dass Teile der in dieser Stellungnahme angesprochenen Punkte bereits in der derzeit gültigen Fassung der Richtlinie enthalten sind. Nichtsdestoweniger sehen wir hier - teilweise dringenden - Handlungsbedarf, der bei der bevorstehenden Änderung zu berücksichtigen ist. Ein wichtiger Faktor dabei ist der finanzielle Hintergrund dieser Debatte: Ein großer Teil der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen an der Universität hat keine Möglichkeit, Dienstreisen (!) aus TG73-Mitteln finanziert zu bekommen. Auch wenn es hier Unterschiede zwischen den Fakultäten gibt (und wir uns stark dafür aussprechen, eine grundsätzliche Debatte über diesen Missstand zu führen) ist neben aufwändigen und zeitraubenden externen Drittmittelanträgen die Reisekostenförderung des Graduiertenzentrums meist die einzige Möglichkeit, Dienstreisen vom Arbeitgeber finanziert zu bekommen. Vor diesem prekären Hintergrund wurden im Konvent die in diesem Dokument enthaltenen Punkte zusammengetragen.

Es wird zum Entwurf der neuen Richtlinie wie folgt Stellung genommen:

1. **Beschränkung der Gesamtfördersumme**

Sowohl eine pauschale Beschränkung der Fördersumme grundsätzlich, als auch der gewählte Betrag von nur 2.500 € über die gesamte Promotionsdauer (im Schnitt immerhin knapp sechs Jahre!) ist nicht nachvollziehbar. Der Konvent sieht dabei die Gefahr, dass eine **pauschale Beschränkung** gerade international engagierte und motivierte Nachwuchsforscher:innen ausbremst und der **Vielfältigkeit der Forschung an der Universität Passau nicht angemessen Rechnung tragen kann**. Je nach Fachrichtung gibt es unterschiedliche Kulturen, was die typischen Reiseziele sowie die Zahl der zu besuchenden Konferenzen angeht. Eine pauschale Grenze, noch dazu eine so niedrige, ist aus unserer Perspektive der falsche Ansatz.

Das dahinterstehende Ziel, die Unterstützung des Graduiertenzentrums von der Frauenförderung zu differenzieren und einen nachhaltigeren Umgang mit den Fördermitteln zu erwirken, ist ein durchaus legitimes Anliegen. Daher sprechen wir uns für einen moderaten Selbstbehalt für jede Reise aus (Vorschlag: 50 Euro). Zudem können wir uns vorstellen, die Umweltfolgen einer Reise zu berücksichtigen und hier (zusätzliche) Faktoren wie die Wahl der Verkehrsmittel (z. B. durch das Vermeiden von innereuropäischen Flügen) einzuführen. Somit kann gewährleistet werden, dass notwendige Reisen, gerade über das europäische Ausland hinaus, nicht durch eine unflexible, pauschale Grenze verhindert werden. Nur so kann der Mittelbau der Universität auch in der internationalen Wissenschaftscommunity sichtbar sein und sich vernetzen. Im Übrigen entspricht dies auch dem Vorhaben der Universität, die Internationalisierung von Forschung und Lehre weiter zu stärken.

2. **Drohende Benachteiligung von Personengruppen und Fachgebieten**

Der Entwurf sieht vor, dass Habilitierende grundsätzlich von der Förderung ausgenommen und auf die Mittel aus dem Habilitationsfonds verwiesen sind. Dies ist zwar unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität der Reisekostenförderung durch das Graduiertenzentrum durchaus nachvollziehbar, führt aber in der aktuellen Konzeption im Zweifel zu einer **substanziellen Behinderung der Forschungstätigkeit der Habilitierenden**. Da der Habilitationsfonds nicht ausschließlich für die Durchführung von in dieser Karrierephase besonders wichtigen Forschungs- und Konferenzreisen vorgese-

hen ist, sondern in begrenztem finanziellen Rahmen gerade auch andere Aspekte eines Forschungsprojekts unterstützt werden können, wird mit dieser Entscheidung faktisch der Habilitationsfonds kannibalisiert.

Aus unserer Sicht stellt es auch keine sinnvolle Abhilfe dar, an dieser Stelle – wie an vielen anderen Stellen im Entwurf – diese Absolutheit mit pauschalen Begriffen wie “grundsätzlich” oder “begründete Ausnahmen zulässig” einzuschränken. Eine solche Regelungstechnik führt nicht nur zu fehlender Klarheit über die Förderungsmöglichkeit, wodurch bereits Anträge auf Förderung gehemmt werden, sondern ist auch – jedenfalls soweit es um grundlegende Frage, wie die Förderkriterien geht – als Regelungstechnik ungeeignet und rechtsstaatlich bedenklich. Insgesamt kommt hier der durch den Konvent auch in der Vergangenheit bereits mehrfach kritisierte **Flickenteppich an Fördermöglichkeiten** zum Ausdruck, der nicht nur allgemein unübersichtlich, sondern auch vielmals nicht aufeinander abgestimmt, sondern oft – wie auch dieses Reformvorhaben – ein Ausfluss rein punktueller Regelungen ist.

Zudem ist zu befürchten, dass der Entwurf dazu führen wird, dass **bestimmte Fachbereiche und Forschungsvorhaben gegenüber anderen strukturell benachteiligt** werden. Dies kann sich nicht nur – wie bereits unter 1. angedeutet – aus der absoluten Obergrenze der Förderung ergeben, sondern gerade auch daraus, dass eine Förderung erst ab dem zweiten Promotionsjahr genehmigt wird und eine Förderung von Posterpräsentationen ausdrücklich überhaupt nicht möglich ist (zu einem weiteren Punkt s. zudem unter 3.). Die Promotionszeiten, Präsentationsformen und Konferenztypen sind in den Fachbereichen der Universität Passau sehr unterschiedlich, so dass es hier zu Benachteiligung einzelner kommt, was auch mit Blick auf Art. 108 BayVerf iVm Art. 118 BayVerf (bzw. Art. 5 Abs. 3 iVm Art. 3 Abs. 1 GG) nicht hinnehmbar ist.

Wenn gerade diese Aspekte eingeführt werden, damit sich die Reisekostenförderung von der des Frauenbüros (notwendigerweise) unterscheidet, trifft dies auf unser besonderes Unverständnis. Der Konvent begrüßt es ausdrücklich, dass durch die Verbesserung der Förderungsmöglichkeiten für den gesamten Mittelbau die spezielle Förderung, namentlich die Reisekostenförderung durch das Frauenbüro, nicht beseitigt werden soll. Allerdings weist der Konvent nachdrücklich darauf hin, dass Grundlage dieses Vorhabens nicht sein kann, dass anstatt einer $\frac{2}{3}$ -Förderung, die gegenüber der 100%-Förderung des Frauenbüros bisher durch den Aspekt der Gleichstellung

nicht ungerechtfertigt benachteiligend war, nun für bestimmte Forschungsbereiche/ Personengruppen jedenfalls faktisch eine 0%-Förderung zugunsten der 100%-Förderung des Frauenbüros eingeführt wird. Wegen der Zufälligkeit der Betroffenheit ist dies schon eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung der Personen untereinander, die nicht von der Förderung des Frauenbüros profitieren, aber erst recht eine untragbare Benachteiligung gegenüber Personen, die von der Förderung des Frauenbüros profitieren. Die geplante Verbesserung durch den Entwurf wird damit nicht nur in Teilbereichen verfehlt, sondern ist auch verfassungsrechtlich untragbar.

3. Praxisferne Exzellenzanforderungen

An der Exzellenz als kompetitiven Vorteil der Förderung hat der Konvent eine ganze Reihe von Kritikpunkten zu üben.

Dies betrifft zunächst den Aspekt "Anzahl der Publikationen und Journal-Renommee". Je nach Fachbereich unterscheidet sich die Publikationskultur teils stark. Mal gibt es klare Journal-Rankings, mal nicht. Mal sind Journals mit stark zugeschnittenem inhaltlichen Fokus weniger relevant, mal ist es viel schwieriger, in solch spezialisierten Publikationen veröffentlichen zu dürfen. Insbesondere die **Ungleichbehandlung von monografischen und kumulativen Promotionen erscheint uns hier höchst problematisch**. Und um dem Gegenargument vorzubeugen, es gäbe auch die Kriterien "signifikanter Dissertationsfortschritt" und "bevorstehender Abschluss der Dissertation": Uns erschließt sich nicht, warum Nachwuchswissenschaftler:innen nicht schon (oder gerade!) zu Beginn ihrer Karriere Kontakte knüpfen, Erfahrungen im wissenschaftlichen Austausch sammeln und Feedback der Fachcommunity zu ihrer Forschung erhalten sollten. Gerade für Letzteres ist es kurz vor Abgabe der Dissertation schon zu spät.

In diese Kerbe schlägt auch unsere Kritik an den Kriterien "Paper-Awards, Preise und Stipendien" sowie "eingeworbene Drittmittel". Beides ist, je nach Fachkultur, gerade zu Beginn der wissenschaftlichen Karriere schwierig oder schlicht nicht möglich. Gerade auch die **Beschränkung der Möglichkeit, schon zu Beginn der wissenschaftlichen Karriere auf Konferenzen präsent zu sein**, senkt aus unserer Sicht die Chancen, aufgrund mangelnder Vernetzung überhaupt mit Paper Awards o. ä. ausgezeichnet zu werden. Somit ist zu erwarten, dass jedenfalls faktisch monographische

Forschungsvorhaben benachteiligt werden. Wie unter 3. bereits festgestellt, ist eine solche Benachteiligung weder rechtlich noch tatsächlich tragbar.

In Ergänzung zu all diesen Kritikpunkten fragen wir uns, wer in jedem Einzelfall diese **Breite von Exzellenzkriterien unter Berücksichtigung der jeweiligen Fachkulturen und individuellen Leistungen** ermitteln, prüfen und mit anderen Einreichungen abwägen will. Bräuchte es hier für eine kompetitive Vergabe nicht sogar einheitliche Bewerbungsfristen, um innerhalb einer Gruppe von Anträgen die "exzellente Kandidat:innen" auswählen zu können? Ganz abgesehen von dem damit einhergehenden bürokratischen Aufwand im Graduiertenzentrum - dazu sogleich unter Punkt 4 - dürfte das den Bearbeitungszeiten der Anträge nicht gerade zuträglich sein.

4. **Weiterer Aufbau von Bürokratie**

Die neue Regelung zur Reisekostenförderung **erhöht den bürokratischen Aufwand der Antragstellung** noch weiter als ohnehin schon, und das ohne erkennbaren Mehrwert. Warum eine noch "ausführlichere Stellungnahme durch [die] Betreuungsperson, u. a. auch zur Güte der Konferenz, Wichtigkeit der Konferenz/des Organizers im Fachbereich sowie der Bedeutung der zu präsentierenden Forschungsergebnisse" nötig sein soll, erschließt sich uns nicht. Dazu kommt der aktuell schon geforderte "Nachweis der Bewerbung auf externe Förderung bzw. Begründung, warum keine externe Förderung möglich [ist]". Diesen Aufwand für die Förderung einer Dienstreise (!) durch den Arbeitgeber halten wir für überzogen - es sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass eine Förderung durch das Graduiertenzentrum in vielen Fällen die einzige Möglichkeit für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen ist, Dienstreisen erstattet zu bekommen, die im Arbeitsvertrag in Form der wissenschaftlichen Qualifikation festgeschrieben sind. Weder sollte eine Finanzierung von Dienstreisen durch den Arbeitgeber nachrangig gegenüber externen Mittelgebern sein, noch sollte der Aufwand eines internen Antrags auf die Übernahme von Kosten für eine Dienstreise dem Aufwand der Antragstellung bei einem externen Mittelgeber wie der DFG oder DAAD entsprechen.

Insgesamt sollte der zeitliche Aufwand, der den Nachwuchswissenschaftler:innen, ihren Betreuer:innen und dem Graduiertenzentrum entsteht, besser in herausragende Forschung sowie die Förderung ebenjener fließen.

5. **Fördern durch Zwang**

Der Entwurf macht die Förderung von der Teilnahme an mindestens zwei Kolloquien des PYREC abhängig, einmal als Zuhörer:in und einmal als Referent:in. Dies trifft auf das Unverständnis des Konvents. An sich ist es nachvollziehbar, dass die Förderung Einzelner aus Mitteln des Graduiertenzentrums auch der Universität insgesamt zugute kommen sollte.

Nun könnte man sich fragen, ob die Universität nicht bereits in erheblichem Maße davon profitiert, dass Nachwuchswissenschaftler:innen ihre hier stattfindende herausragende Forschung national und international präsentieren. Auch könnte man anführen, dass die Nachwuchsforscher:innen durch ihre aktive Teilnahme an Konferenzen und Fachtagungen die Bekanntheit und das Ansehen der Universität Passau insgesamt steigern. Umso weniger nachvollziehbar ist es für den Konvent, gerade an dieser Stelle mit der Zwangsteilnahme an Kolloquien zu arbeiten. So wird der Zwang als solcher nicht nur eine weitere zeitliche Belastung des Mittelbaus mit sich bringen und dadurch die Forschung und internationale Sichtbarkeit der Universität hemmen. Auch für die universitätsinterne Vernetzung sehen wir keine Vorteile, im Gegenteil: Eine doppelte **Zwang zur Teilnahme an den PYREC-Kolloquien** hat im Zweifel zur Folge, dass sowohl ein Großteil der Teilnehmer:innen als auch der Referent:innen nicht aus intrinsischer Motivation, sondern aus reiner Verpflichtung anwesend sind, mit absehbaren **negativen Folgen für die Qualität der Beteiligung und den wissenschaftlichen Austausch**.

Zudem sei auch hier - wie durch den Konvent in der Vergangenheit schon mehrfach - angemerkt, dass eine Erweiterung der Aktivitäten, die das Forschungsvorhaben flankieren, stets voraussetzt, dass dafür gerade auch von Seiten der Universität die notwendigen Rahmenbedingungen für die adressierten Nachwuchswissenschaftler:innen geschaffen werden müssen. Um hier nur einen Aspekt herauszugreifen, sei darauf verwiesen, dass mit den **jährlich steigenden (Verwaltungs-)Aufgaben für den wissenschaftlichen Mittelbau** die Zeit für eine Erweiterung der Forschungsaktivitäten, wie die Teilnahme an Kolloquien, stetig schrumpft.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um eine stärkere Einbindung des Konvents in das weitere Reformvorhaben. Gerade auch in diesem Fall arbeiten wir gerne konstruktiv an einer Regelung mit, die für alle Seiten zielführender ist als der uns vorliegende Entwurf. Hier sind wir insbesondere gespannt auf die ausstehende Rückmeldung aus der Verwaltung, wie weitreichend die Differenzierung des Angebots des Graduiertenzentrums gegenüber der Frauenförderung sein muss, um auf dieser Grundlage eine für den Mittelbau insgesamt möglichst zielführende Förderstruktur zu gestalten.

Für den Konvent aufgrund Dringlichkeitsbeschlusses vom 8. Juli 2023

Passau, Samstag, 8. Juli 2023



Florian Brüderlin
Sprecher des Konvents